

Globale Herausforderung

Ein gerechtes Klimaabkommen darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen, fordert der DGB von den TeilnehmerInnen der UN-Klimakonferenz in Paris. Mit einer klugen Strategie könnten Klima und Beschäftigte gleichermaßen profitieren.

UN-Klimakonferenz. Anfang Dezember kommen die Staats- und Regierungschefs zur UN-Klimakonferenz in Paris zusammen. Die Hoffnungen auf ein neues Klimaabkommen – 18 Jahre nach der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls – sind groß. „Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Das Ziel, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, müsse unbedingt eingehalten werden. Nur so könnten die gefährlichen Auswirkungen der Klima-Erwärmung begrenzt werden. Wie das genau funktionieren kann, hat der DGB in einer Resolution dargelegt.

Unter dem Motto „Globale Klimapolitik für einen gerechten Strukturwandel“ macht sich der DGB für ein gerechtes, ambitioniertes und verbindliches Klimaabkommen stark. Vor allem sollen Beschäftigung und Klimaschutz zusammen gedacht werden. Ziel ist es, den Übergang in eine „kohlenstoffarme Wirtschaft“ zu gestalten und gleichzeitig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

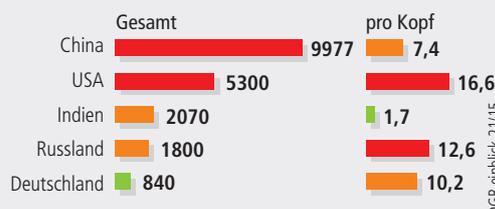
„Unsere Aufgabe als Gewerkschaften ist es, dafür zu sorgen, dass dieser Wandel sozial gerecht für die Beschäftigten abläuft und Gute Arbeit dabei ein Grundprinzip ist“, mahnt Körzell. Darum dürfe der Übergang nicht einseitig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen. Um neue Jobs zu schaffen, seien Innovationen und Investitionen in neue Technologien zugunsten der Energiewende und mehr Energieeffizienz nötig, fordert Körzell. „Nur so gibt es Chancen für einen nachhaltigen Wohlstand und mehr Lebensqualität.“ Dort wo Arbeitsplätze wegfallen, sollen

verbindliche Übergangsstrategien vereinbart werden. Auch der finanzielle Rahmen muss stimmen. Industrienationen sollen daher ausreichend finanzielle Mittel bereit stellen, um Entwicklungsländer auf dem Weg zu einer klimaverträglichen Wirtschaft zu unterstützen.

Der DGB richtet zudem den Fokus auf die grünen Branchen – wie etwa Windkraft oder Solarenergie. Um die Beschäftigten bei der Transformation mitzunehmen, sollen auch in diesen Bereichen gute Arbeitsplätze entstehen. Bisher gilt: In zu vielen Unternehmen der neuen Öko-Technologien ist die Qualität der Arbeitsplätze noch weit entfernt von den Kriterien Guter Arbeit. Geringe Tarifbindung, kaum soziale Sicherung und eine gewerkschaftskritische Haltung sind weit verbreitet. Unerlässlich seien daher betriebliche Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung. ●

CO₂-Austoß weltweit

Ausstoß von CO₂ gesamt (in Millionen Tonnen) und pro Kopf (in Tonnen) in ausgewählten Ländern



China und die USA produzieren zusammen rund 38 Prozent des gesamten CO₂-Austoßes weltweit.

● INHALT

- 3 Minijobs**
Sackgasse für Beschäftigte
- 5 IG Metall**
Globale Gewerkschaft
- 7 Kampagne**
Verstärkung für die Polizei

Mensch im Mittelpunkt

Digitalisierung. Die Arbeitswelt im digitalen Zeitalter muss gestaltet werden: Wie können Arbeitsplätze gesichert werden? Wie können die Beschäftigten fit gemacht werden? Wer profitiert von flexiblen Arbeitszeiten? Es gilt, die Interessen der Beschäftigten mit einzubeziehen – dafür setzt sich der DGB ein. Mit dem „Grünbuch 4.0“ hat das Bundesministerium eine erste Bestandsaufnahme der Digitalisierung vorgelegt. Das Ziel: Gute Arbeit soll erhalten und ausgebaut werden. Der DGB begrüßt die Ausrichtung des „Grünbuchs“. Besonders der Fokus auf die „Schlüsselfrage der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen“ sei richtig. Es gelte unter anderem, die Themen Mitbestimmung, Qualifizierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verankern. Der DGB begrüßt zudem, dass das Ministerium sozialpartnerschaftliche Lösungen anstrebt. ●

! www.dgb.de/stellungnahmen

● PLUS/MINUS

+ Özcan Mutlu und Kai Gehring (MdBs Bündnis90/Die Grünen) fordern eine neue Bildungsoffensive, die „Integration durch Bildung“ schafft. „Alle, die hier leben, brauchen Einstiege und Aufstiege – Herkunft darf nicht über Zukunft entscheiden.“ Das gelte erst recht in Zeiten der Aufnahme von Geflüchteten.

– FDP-Präsidiumsmitglied Hermann Otto Solms fürchtet höhere Steuern auf Kapitaleinkünfte. Die angedachte Abschaffung der Abgeltungssteuer mit 25 Prozent auf Kapitaleinkünfte empfindet er als „ein Zeichen von Rücksichtslosigkeit und Arroganz“. Geht es nach den Plänen der Bundesregierung, müssten Spitzenverdiener 42 Prozent Steuern auf Kapitalerträge zahlen.

● IM NETZ

www.dgb.de
Die DGB-Resolution „Globale Klimapolitik für einen gerechten Strukturwandel“

Gesetz lässt Schlupflöcher offen

Leiharbeit. „Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern“, heißt es vielversprechend im Koalitionsvertrag. Doch der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) erfüllt das Versprechen nur teilweise. Der DGB bedauert, dass er in einigen wichtigen Punkten hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurückbleibt (*einblick 20/2015*).

„Das Personal-Karussell kann sich weiter drehen“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach die Regelung. Nach den erlaubten 18 Monaten können Leiharbeitskräfte einfach durch neue KollegInnen ausgetauscht werden, „ein riesiges Schlupfloch“ habe

der Gesetzgeber damit offen gelassen. Auch bei der betrieblichen Mitbestimmung bleibt der Gesetzentwurf hinter den Erwartungen zurück: Betriebsräte müssen künftig zwar informiert werden, doch damit endet auch die Pflicht des Arbeitgebers. „Hier sind echte Mitbestimmungsrechte nötig“, fordert Buntenbach.

Positiv bewerten die Gewerkschaften das Verbot, LeiharbeiterInnen als Streikbrecher einzusetzen und die Vorschrift, sie bei den Schwellenwerten des Betriebsverfassungsgesetzes mitzuzählen. Ebenso lobt der DGB, dass die Tarifvertragspartner branchenspezifische Lösungen aushandeln können. ●

! www.dgb.de/-/OOS

Mindestlohn gilt

Vergaberecht. Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass der vergabespezifische Mindestlohn „europarechtskonform“ ist. Demnach kann ein Unternehmen von einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es sich nicht verpflichtet, den geltenden vergabespezifischen Mindestlohn zu bezahlen. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell begrüßte das Urteil: „Der Mindestlohn steht sowohl im Einklang mit der EU-Vergaberichtlinie wie auch mit der EU-Arbeitnehmerentsenderichtlinie.“ Im konkreten Fall hatte die Stadt Landau das Unternehmen RegioPost von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen, weil der Postdienstleister den in Rheinland-Pfalz geltenden Mindestlohn nicht zahlen wollte. Körzell erwartet, dass dieses Urteil nun auch bei der anstehenden Vergaberechtsreform der Bundesregierung beachtet wird (*einblick 20/2015*). ●

Sichere Arbeitsplätze

Priorität. Ein Arbeitsplatz, der das Leben planbar macht, ist den Deutschen nach wie vor sehr wichtig. Nach einer gemeinsamen Umfrage der Bertelsmann-Stiftung und den Konsumforschern der GfK über die Bedeutung von Arbeit in der Zukunft rangiert Sicherheit auf dem ersten Platz – in allen Altersgruppen. Dabei liegen die Frauen (70 Prozent) mit diesem Wunsch noch vor den Männern (61 Prozent).

Arbeit hat einen hohen Stellenwert, lediglich 20 Prozent würden bei einem hohen Geldgewinn aus dem Berufsleben aussteigen. Als weitere wichtige Aspekte bei der Suche nach dem idealen Arbeitsplatz werden vorrangig „Eigenständigkeit und Selbstbestimmung“

(Frauen 46 Prozent, Männer 37 Prozent) genannt. Für individuelle Arbeitszeiten plädieren 48 Prozent der Frauen und 34 Prozent der Männer. Auch an Weiterbildungsmöglichkeiten sind mehr Frauen

(35 Prozent) als Männer (28 Prozent) interessiert. Weniger als 20 Prozent der Befragten wünschen sich eine „ruhige Beschäftigung ohne neue Anforderungen“. ●

! www.bit.ly/bedeutung_der_arbeit



Ein sicherer Arbeitsplatz wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen, glauben die Befragten. Auch die unbezahlte Arbeit wie Kinderbetreuung und Pflege wird an Bedeutung gewinnen, schätzen sie und wünschen sich deshalb bessere politische Rahmenbedingungen (73 Prozent).

Erfolgreich verhandelt

G20/L20. Ungleiche Einkommen und eine sinkende Lohnquote hemmen das Wachstum. Die führenden 20 Industrienationen haben diese kritische Bestandsaufnahme der Gewerkschaften auf ihrem Abschlusstreffen im November in der Türkei als richtige Einschätzung bewertet. Die gemeinsame Erklärung von Gewerkschaften (L20) und Arbeitgebern (B20), die im September anlässlich des Treffens der G20-Arbeitsminister unterzeichnet wurde, findet sich nun auch im Abschlussbericht des G20-Gipfels (*einblick 16/2015*). Starke Sozialpartner sind die Basis für wirtschaftlichen Erfolg, betonten die Staats- und Regierungschefs. Im nächsten Jahr ist China der Gipfel-Gastgeber. Deutschland erwartet die G20-VertreterInnen 2017. Der DGB wird dann das Treffen der L20 organisieren. ●

TELEGRAMM

Mehr Jobs erwarten 28 Prozent der Unternehmen im kommenden Jahr, meldet das Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in seiner aktuellen Konjunkturumfrage. Zudem rechnet das IW damit, dass die Beschäftigung im Jahr 2016 auf durchschnittlich 43,25 Millionen Personen zulegen wird. An der Umfrage beteiligten sich rund 3000 Unternehmen.

Geld für die Umwelt gibt es aus der EU. Mit gut 160 Millionen Euro aus dem LIFE-Programm werden 96 Umweltprojekte gefördert. Deutschland ist mit vier Projekten dabei. Insgesamt 12,4 Millionen Euro erhalten die Bayerischen Elektrizitätswerke, der Naturschutzbund Deutschland (NABU), das Bayerische Umweltministerium und die Deutsche Umwelthilfe.

OECD-Bildungsstudie: Frisches Geld muss her

Die Dauerbaustellen der Bildungspolitik bestehen weiterhin. Das belegt einmal mehr der OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2015“. Gerade einmal 4,4 Prozent der Wirtschaftsleistung investiert Deutschland in Kitas, Schulen, Hochschulen oder Weiterbildung. Der OECD-Schnitt liegt bei 5,3 Prozent. „Wir haben einen Investitionsstau in der vermeintlichen Bildungsrepublik“, konstatiert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Bund, Länder und Kommunen müssten mehr für die Qualität der frühkindlichen Bildung, Inklusion in der Schule, die soziale Öffnung der Hochschulen und ein öffentliches Weiterbildungssystem leisten. Zudem gelte es, hunderttausende Geflüchtete in Bildung und Ausbildung zu integrieren. „Ohne frisches Geld werden diese Reformen nicht gelingen.“ Damit der Bund den Ländern und Kommunen für die Bildungspolitik finanzielle Hilfen gewähren kann, fordert der DGB, das Kooperationsverbot endlich aus dem Grundgesetz zu streichen. Bund und Länder sollten „schnellstens“ eine Bildungsstrategie erarbeiten.

Sackgasse Minijobs

Minijobs führen in die Sackgasse – selbst viele qualifizierte Arbeitskräfte enden dort ohne Perspektive. Und im Unterschied zur Vollzeitarbeit ist es mit der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Minijobs auch nicht weit her. Das sind die Ergebnisse zweier Studien, jeweils von DGB und Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB).

Fachkräfte. Trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (-127 800) arbeiteten im August 2015 insgesamt noch knapp 7,4 Millionen Beschäftigte in geringfügig entlohnter Beschäftigung. Mehr als 3 Millionen davon – Menschen im klassischen erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 64 Jahren – waren ausschließlich in Minijobs beschäftigt (Stand Dezember 2014). In der

würden gerne mehr und entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsniveau arbeiten. Rund zwei Drittel der Frauen in Minijobs würden ihre Arbeitszeit gerne ausweiten.

Annelie Buntenbach, zuständig für den Bereich Arbeitsmarktpolitik im DGB Bundesvorstand: „Mit ihren beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten werden diese Beschäftigten häufig nicht angemessen eingesetzt. Sie werden schlecht bezahlt, haben kaum Teilhabe an Weiterbildung und nur wenig Chancen auf eine reguläre sozialversicherte Beschäftigung. Dass die Minijobs hier als Brücke funktionieren würden, hat sich als Ammenmärchen erwiesen. Zudem werden den Beschäftigten oftmals arbeitsrechtliche Ansprüche wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlter Urlaub vorenthalten.“

Das ist auch das Ergebnis einer Studie des IAB, in deren Fokus die arbeitsrechtliche Gleichstellung zwischen atypisch und sozialversicherungspflichtigen Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigten steht. In einer Beschäftigten- und Betriebsbefragung wurde nach bezahltem Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gefragt. Dabei kommt das IAB zu dem Schluss: „In der Praxis zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede.“ So würden Arbeitnehmerrechte vor allem im Bereich geringfügiger Beschäftigung vorenthalten.

Etwa ein Drittel der geringfügig Beschäftigten erhalten demnach keinen bezahlten Urlaub. Fast die Hälfte der Beschäftigten (46 Prozent) gab an, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu erhalten. Mehr als 15 Prozent verfügten über keinen schriftlichen Arbeitsvertrag. Sie seien deshalb auch über wesentliche Arbeitsbedingungen nicht informiert.

Als wesentlichen Grund für das Vorenthalten von Lohnfortzahlung und Urlaub vermuten die AutorInnen der IAB-Studie, dass die Betroffenen ihre Rechte zu wenig kennen. Dieses Wissen müsse vertieft werden. Allerdings zeige sich auch, dass das Wissen alleine nicht ausreicht; „die konkrete Umsetzung und Anwendung geltenden Rechts“ sei öffentlichkeitswirksam einzufordern und anzumahnen.

Der DGB erinnert die Bundesregierung an ihre Koalitionsvereinbarung, der zufolge „die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherte Beschäftigung zu erleichtern“ sind. Hierzu schlägt der DGB vor, Minijobs ab dem ersten Euro auf der Basis des vollen Sozialversicherungsschutzes neu zu regeln. Annelie Buntenbach betont: „Wir brauchen eine Reform der Minijobs nach DGB-Vorschlag. Das muss Hand in Hand mit gezielten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehen. Denn diejenigen, die bislang nur in Minijobs beschäftigt sind, brauchen bessere berufliche Aufstiegschancen.“ ●

Das ist zu tun

Maßnahmen-Mix. Im Kampf gegen die Minijob-Falle schlägt die Abteilung Arbeitsmarktpolitik des DGB-Bundesvorstandes einen Maßnahmen-Mix vor: Kurzfristig brauche es zielgerichtete Arbeitsförderung, um die Potentiale der Beschäftigten zu sichern und auszubauen. Mittelfristig müsse die Bundesregierung die Minijobs neu regeln.

Minijobs sollen in stärkerem Maße in sozialversicherte und existenzsichernde Beschäftigung umgewandelt werden. Berufliche Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten seien durch gezielte Qualifizierung zu verbessern. Minijobberinnen und -jobbern müssten auf dem Weg in sozialversicherte Beschäftigung Hilfen und Unterstützung angeboten werden. Etwa wenn Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen als Handicap im Spiel sind. Fachkräfte sollten möglichst gemäß ihrer Qualifikationen eingesetzt werden.

Grundsätzlich gelte: Atypische und sozialversicherte Teil- oder Vollzeitarbeit müssen rechtlich gleichgestellt werden. Grundlegende ArbeitnehmerInnenrechte wie bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stehen allen Beschäftigten zu. Hier müsse durch effektive Kontrollen gehandelt werden. Fehlanreize wie die pauschale Besteuerung von Minijobs sollten beendet, Minijobs ab dem ersten Euro voll in die soziale Sicherung einbezogen werden. ●

Menschen mit Potential

Anteil von Ausgebildeten und AkademikerInnen unter ausschließlich geringfügig Beschäftigten

■ Mit Berufsabschluss ■ Akademischer Abschluss ■ Gesamt



Nach den Berechnungen des DGB liegt das Fachkräfte- und Qualifizierungspotential unter den MinijobberInnen bei rund 2,5 Millionen ArbeitnehmerInnen. „Gezielte staatliche Fehlanreize“, so der DGB, haben dazu geführt, dass der weibliche Anteil weit über dem Durchschnitt liegt. Fast dreiviertel der Frauen könnten besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

DGB-Analyse „Minijobs: Sackgasse für qualifizierte Arbeitskräfte“ wurde das Fachkräfte- und Qualifizierungspotential dieser MinijobberInnen untersucht.

Die Studie der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB Bundesvorstand belegt: Rund 2,5 Millionen Menschen in dieser Altersgruppe, die nur in Minijobs arbeiten, verfügen über einen beruflichen oder einen akademischen Abschluss. Trotz ihrer Qualifikationen stecken Fachkräfte und AkademikerInnen in der Minijob-Falle fest.

Der Bereich Gesundheit, Erziehung, Soziales und Lehre fällt besonders auf: Knapp 220 000 qualifizierte Fachkräfte und 45 000 AkademikerInnen in Minijobs stehen dem proklamierten Fachkräftemangel gegenüber – der Großteil davon Frauen. 63 Prozent der Beschäftigten, die ausschließlich in Minijobs arbeiten, sind weiblich. In den Diskussionen um den Fachkräftemangel spielt diese Beschäftigtengruppe so gut wie keine Rolle. Dabei wünschen sich viele von ihnen eigentlich eine sichere berufliche Perspektive und

IM NETZ

www.dgb.de/-/ODU

DGB-Analyse: Viele Minijobber sind qualifizierte Fachkräfte

www.bit.ly/Arbeitsrechte

IAB-Studie: In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern

GEMEINSAM FÜR EIN GUTES LEBEN



Die IG Metall ist mit rund 2,3 Millionen Mitgliedern eine der größten Gewerkschaften weltweit. In den von uns betreuten Branchen nutzt eine Vielzahl an Unternehmen mittlerweile Werk- und Dienstleistungsverträge zur Abdeckung wesentlicher Tätigkeiten, u.a. im Bereich Forschung und Entwicklung. Um auch die Interessen der Beschäftigten der jeweiligen Dienstleister optimal vertreten zu können, sucht die IG Metall ab sofort einen/eine

Projektmitarbeiter/in zur gewerkschaftlichen Erschließung von Entwicklungsdienstleistern

Ihre Aufgaben:

- ▶ Beratung und Unterstützung bei der Gründung von Betriebsratsgremien
- ▶ Aufbau und Betreuung von IG Metall-Kontakten im Betrieb
- ▶ Entwicklung von Erschließungsstrategien (mit Organizing-Methoden)
- ▶ Entwicklung von Ansprache- und Kommunikationskonzepten sowie einer aktivierenden Öffentlichkeitsarbeit für Beschäftigten bei Entwicklungsdienstleistern (z.B. Ingenieure/innen, IT-Experten/innen)
- ▶ Entwicklung und Umsetzung zielgerichteter, mitgliederorientierter Qualifizierungskonzepte
- ▶ Erarbeitung von Berichten, methodischen Arbeitshilfen und Präsentationen

Ihr Idealprofil:

- ▶ Fachwissen, dass durch (Fach-)Hochschulbildung bzw. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung erlangt wurde und Sie bei der Ansprache, Aktivierung und Gewinnung der o.g. Zielgruppen unterstützt (z.B. Ingenieurwesen)
- ▶ Erfahrung in der betrieblichen Interessenvertretung, in gewerkschaftlicher Bildungsarbeit oder erkennbares politisches beziehungsweise soziales Engagement
- ▶ Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Mehrjährige Berufserfahrung und Fachwissen im Bereich Projektmanagement und Kommunikation
- ▶ Kreative, methodische und kommunikative Kompetenz sowie Team- und Anschlussfähigkeit
- ▶ Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie ein sicheres und gewinnendes Auftreten nach innen und außen
- ▶ Hohe Reisebereitschaft und Bereitschaft zur Weiterbildung
- ▶ Eine Verbundenheit mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung setzen wir voraus

Unser Angebot für Sie:

Wir bieten ein professionelles und anspruchsvolles Arbeitsumfeld:

- ▶ eine Tätigkeit, bei der kein Tag wie der andere ist, und eine sinnstiftende Aufgabe
- ▶ Inspiration und Raum für eigene Ideen in einem Team, das Individualität und Gemeinschaftsgeist schätzt
- ▶ ein attraktives Vergütungspaket und eine langfristige berufliche Perspektive
- ▶ Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung
- ▶ die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben ist uns ein wichtiges Anliegen

Sie haben Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatums bis **31.01.2016** über unser Onlineportal:

www.igmetall.de ▶ **IG Metall** ▶ **Job & Karriere**

▶ **Freie Stellen** ▶ **Vorstandsverwaltung**

Ihr zentraler Ansprechpartner

Herr Markus Würdemann • Telefon 069 66 93-2236

PROJEKTE UND PARTNER

• BUCHTIPP



Sven Plöger/Frank Böttcher: Klimafakten.
Westend-Verlag, 184 Seiten, 14 Euro

In den letzten hundert Jahren ist die Durchschnittstemperatur auf der Erde um beinahe ein Grad Celsius gestiegen. Die Eisfläche in der Arktis verkleinerte sich auf rekordverdächtige 3,41 Millionen Quadratkilometer. Gleichzeitig schrumpfen Gebirgsgletscher überall auf der Erde, steigt der Meeresspiegel stark an. Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts, so die derzeit noch aktuelle Prognose, dürfte der Meeresspiegel um bis zu 59 Zentimeter ansteigen. Doch was bedeutet das alles für unser Wetter? Der ARD-Wetterexperte Sven Plöger und Frank Böttcher, Leiter des Instituts für Wetter- und Klimakommunikation, tragen Fakten, Zahlen und Erkenntnisse zusammen und liefern Antworten, da wo sie möglich sind. Zusammengefasst heißt das: „Wer handeln will, muss zahlen!“

Weihnachtsgeld

Guter Rat.

Zum Jahresende taucht bei vielen ArbeitnehmerInnen die Frage auf, ob ein Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht. Was Beschäftigten zusteht, erläutert ein Falblatt des DGB-Bundesvorstandes zum Weihnachtsgeld. ●

! www.bit.ly/Flyer_Weihnachtsgeld



Fairer Nebenjob

Mindestlohn. Viele Studierende müssen nebenher jobben, um sich das Studium zu finanzieren. Doch haben sie Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro? Wie sieht es mit der Bezahlung bei einem Pflichtpraktikum aus? Ein kompakter Flyer der DGB-Jugend zeigt, wer Anspruch auf den Mindestlohn hat. Der Ratgeber hält viele nützliche Tipps und Hinweise für Studierende parat und steht zum kostenlosen Download im DGB-Bestellservice bereit. ●

! www.bit.ly/dgb_jug_milo

• INTERREGIO

Der **DGB Nord** begrüßt den **Plan zum Ausbau der Bahntrasse** für den Güterverkehr zwischen Lübeck und Bad Kleinen. „In einem wichtigen Teilabschnitt folgt die Bundesregierung der Empfehlung der Gewerkschaften, dem Ausbau der Bahnstrecken eine hohe Priorität einzuräumen.“ Der Ausbau der Gütergesamtsstrecke von Hamburg nach Bayern über einen Teil der neuen Bundesländer sei eine notwendige Investition für Wachstum und Beschäftigung, sagte Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Nord.

Gabriele Kailing, Vorsitzende des **DGB-Bezirk Hessen-Thüringen**, hat den **Aktionsplan der hessischen Landesregierung** für die Aufnahme von Flüchtlingen als „Schritt in die richtige Richtung“ begrüßt. Es sei jedoch zweifelhaft, dass die Vorschläge ausreichen. Es müsse

umgehend dafür gesorgt werden, dass die Menschen den Winter nicht in Zelten verbringen. „Der erhöhte Personalbedarf in Kitas, Schulen, der Jugend- und Sozialarbeit, bei der Polizei und der öffentlichen Verwaltung muss langfristig gedeckt werden. Dabei ist die kurzzeitige Rückholung von Pensionären in den Dienst keine Lösung.“

Nach der **Spitzenrunde im NRW-Ausbildungskonsens** stellte der Vorsitzende des **DGB NRW**, Andreas Meyer-Lauber, fest: „Die von den Arbeitgebern versprochenen 3000 zusätzlichen Ausbildungsverträge wird es in diesem Jahr nicht geben. Offensichtlich haben weder Arbeitgeber noch Kammervertreter Einfluss auf das Ausbildungsverhalten ihrer Betriebe.“ Auch 2015 verbleiben 23 251 Jugendliche in NRW ohne Ausbildung.

Globale Firmen brauchen globale Gewerkschaften

Die IG Metall hat gemeinsam mit der amerikanischen Autogewerkschaft United Auto Workers (UAW) ein Büro in den Südstaaten der USA eröffnet. In Spring Hill, Tennessee, bieten die Gewerkschaften künftig Bildungsprogramme an. IG Metall-Vorstandsmitglied **Wolfgang Lemb** erklärt die Hintergründe.



Wolfgang Lemb, 53, ist geschäftsführendes Mitglied im Vorstand der IG Metall und verantwortet unter anderem die Industriepolitik und die internationale Arbeit der Gewerkschaft.

Foto: IG Metall

Wolfgang, in Tennessee betreibt die IG Metall jetzt gemeinsam mit der UAW ein Büro. Was hat eine deutsche Gewerkschaft in den Südstaaten der USA zu suchen?

■ Wir haben dort ein gemeinsames Weiterbildungsinstitut gegründet und wollen so unsere Zusammenarbeit mit der UAW intensivieren. Die Südstaaten sind ein bedeutender Standort der deutschen Automobilindustrie geworden. Deutsche Hersteller und ihre Zulieferer haben dort 100 000 Arbeitsplätze geschaffen. In vielen Fällen werden diese Beschäftigten schlecht bezahlt. Wir nehmen zum Teil eine regelrechte Niedriglohnstrategie der Unternehmen wahr.

■ Ja, die Satzungsänderung ist ein logischer Schluss unserer Überlegungen. Wir haben uns gesagt: Wenn wir erkannt haben, dass unsere Arbeit nicht an Grenzen Halt machen kann, wenn wir die Globalisierung gewerkschaftspolitisch anpacken wollen, dann muss das auch in unserer Satzung abgebildet sein.

TTIP ist in aller Munde. Könnte ein Freihandelsabkommen mit den USA auch eine Chance sein für Gewerkschaften, ihre Zusammenarbeit über den Atlantik zu intensivieren?

■ Sicherlich könnte das eine Chance sein – wenn jene Fragen, die uns unter den Nägeln brennen, auch tatsächlich Inhalt des Abkommens würden. Zum Beispiel die ILO-Kernarbeitsnormen, darunter die Vereinigungsfreiheit für Gewerkschaften. In den USA müssten diese Rechte erst einmal anerkannt und dann implementiert werden. Wenn das zentraler Gegenstand eines Arbeitnehmerschutzkapitels im TTIP-Abkommen wäre – dann her damit. Danach sieht es aber nicht aus, im Gegenteil: Wir hören nur, dass die amerikanische Seite die ILO-Normen auf keinen Fall akzeptieren wird. Ein Abkommen, das nur dem Kapital dient und nicht den Arbeitnehmern, brauchen wir nicht.

Du warst zur Büroeröffnung gerade vor Ort. Welche Eindrücke bringst du aus den Südstaaten mit?

■ Spring Hill ist einerseits stark geprägt von General Motors. Dort ist die UAW als Gewerkschaft stark vertreten. Gewerkschaft ist also auch nicht etwas völlig Neues in den Südstaaten. Andererseits habe ich Berichte aus anderen Betrieben gehört –

wie dort die Arbeit der Gewerkschaft behindert wird, wie Lokalpolitiker ganz gezielt gegen Gewerkschaften vorgehen. Auch Kollegen von Daimler aus Tuscaloosa und VW in Chattanooga berichteten mir von ihren Erfahrungen.

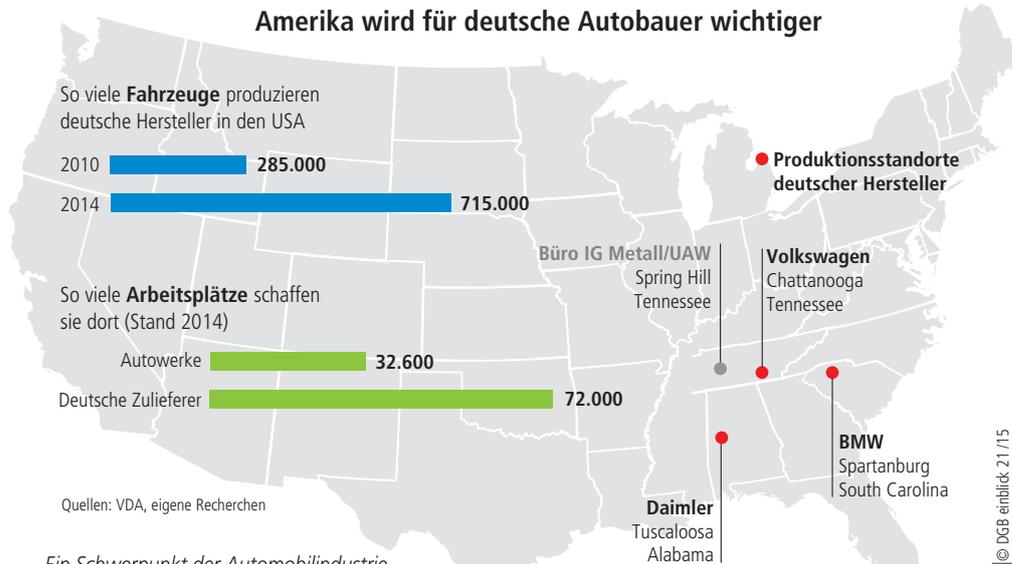
Bei VW in Chattanooga hält die UAW die zweiten Gewerkschaftswahlen ab, allerdings nur für eine kleine Gruppe von Arbeitern aus der Instandsetzung. Traut sich die UAW mehr nicht zu?

■ Doch. Aber die Kollegen stehen unter dem Eindruck ihrer Erfahrungen. Die Kampagne der Gewerkschaftsgegner in Chattanooga war wirklich massiv. Man kann die Situation der UAW nicht mit deutschen Verhältnissen vergleichen. Deshalb ist es schon ein bemerkenswerter Fortschritt, dass die UAW dort jetzt Wahlen abhalten kann – und bei Erfolg dann für die gut organisierte Gruppe der Instandsetzungs-Arbeiter Tarifverträge aushandeln kann. Irgendwann muss man mal anfangen.

Die VW-Unternehmensleitung war nicht so begeistert.

■ So etwas soll vorkommen. Wir stehen an der Seite der UAW. Es macht keinen Sinn, weiter zu warten. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen jedenfalls viel Glück bei den Wahlen Anfang Dezember.

Amerika wird für deutsche Autobauer wichtiger



Ein Schwerpunkt der Automobilindustrie liegt in den Südstaaten. Dort haben sich auch die großen deutschen Hersteller niedergelassen.

Und was ist das Ziel?

■ Wir wollen die UAW dabei unterstützen, dass die deutschen Unternehmen, die dort in den Südstaaten ansässig sind, gewerkschaftlich erschlossen werden, die Kolleginnen und Kollegen dort Tarifverträge abschließen und für gute Arbeitsbedingungen sorgen können. Es geht um die amerikanischen Beschäftigten. Aber letztendlich hat die Strategie der Unternehmen auch Rückwirkungen auf uns: auf die Arbeitsplätze in Deutschland, auf Standortentscheidungen. Die Globalisierungsstrategie der Unternehmen müssen wir mit einer Globalisierungsstrategie der Gewerkschaften beantworten. In einer globalisierten Wirtschaft können Gewerkschaften nicht mehr nur national agieren.

Wird die IG Metall also eine internationale Gewerkschaft?

■ Die IG Metall arbeitet ja schon lange über Grenzen mit anderen Gewerkschaften zusammen, insofern sind wir das schon. Wir wollen diese Kooperation nun vertiefen – entlang der Wertschöpfungsketten. Wir schauen genau hin: Wo haben wir gemeinsame Interessen, wo sind die Schnittstellen, wie können wir auf Konzernebene zusammenarbeiten?

Die Delegierten haben auf dem Gewerkschaftstag die Satzung geändert und der IG Metall eine Internationalisierung verordnet.

— ● KURZ & BÜNDIG —



Die IG Metall will in der Produktion die Chancen des Einsatzes von Robotern stärker nutzen. Monotone und gesundheitsgefährdende Arbeiten könnten dank Leichtbaurobotern reduziert und gleichzeitig neue, qualifizierte Tätigkeiten geschaffen werden. Voraussetzung sei, dass diese „neue Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine“ durch Betriebsräte und Gewerkschaften mitgestaltet werde.



Die Lufthansa solle beim Umbau des Unternehmens endlich die Beschäftigten stärker mitnehmen, fordert ver.di-Vorstandsmitglied Christine Behle. Deshalb unterstütze ver.di ausdrücklich den Runden Tisch, zu dem das Unternehmen neben ver.di auch die Piloten-Vereinigung Cockpit sowie die Flugbegleitergewerkschaft Ufo eingeladen habe. Ein solches Treffen sei längst überfällig, so Behle.



Die IG BAU hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel aufgefordert, mehr Anstrengungen für die Aufnahme von Flüchtlingen zu unternehmen. Hilfe für Geflüchtete sei eine moralische Verpflichtung und das Recht auf Asyl unantastbar, sagte IG BAU-Vorsitzender Robert Feiger bei einem Besuch des Ministers anlässlich einer Klausur des Gewerkschaftsbeirates.



Der stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers hat von der Politik mehr Anstrengungen für eine bessere Qualität der Ausbildung gefordert. „Die Qualität der Ausbildung ist noch nicht auf dem Niveau, das wir dringend brauchen“, sagte er. „Gerade im Handwerk ist der Nachwuchs offenbar unzufrieden.“ Es sei alarmierend, dass jeder dritte Auszubildende in dem Bereich seinen Vertrag vorzeitig auflöse.



Die EVG fordert die Freilassung von sieben inhaftierten Gewerkschaftern in Südkorea. Anfang November hatte die Polizei versucht, die Zentrale der koreanischen Transportarbeitergewerkschaft KPTU zu stürmen. Hintergrund sind Proteste der Gewerkschaft gegen Arbeitsmarktreformen.

Gerechter Übergang

Bergbau. GewerkschafterInnen aus aller Welt fordern unter dem Schlagwort „Gerechter Übergang“ eine sozialverträgliche Lösung für Bergleute, die von Maßnahmen gegen den Klimawandel betroffen sind. „Arbeiter haben sich keinen Arbeitsplatz ausgesucht, der die Umwelt schädigt“, heißt es in einer Resolution, die der internationale Gewerkschaftszusammenschluss IndustriAll demnächst offiziell verabschieden

will. Es sei unfair, wenn sie allein die Lasten eines ökologischen Umsternens tragen müssten. Auf einer internationalen Bergbau-Konferenz in Hannover forderten die Bergbau-Gewerkschaften Investitionen in klimaverträglichere Kohle-Technik und faire Angebote für von Jobverlust bedrohte Beschäftigte. Gastgeber der Konferenz war die IG BCE. ●

www.bit.ly/Just_Transition

1000 Rezepte für die NGG



Jubiläum. Aus Anlass ihres 150-jährigen Jubiläums hatte die NGG dazu aufgerufen, Rezepte einzusenden. Die Resonanz war riesig: Aus allen Regionen der Bundesrepublik landeten mehr als 1000 Rezepte, ganze Kochbücher und handgeschriebene Rezept-Sammlungen in der Rezepte-Box. Auch PolitikerInnen und Arbeitgeber servierten ihr Lieblingsrezept.

Die eingesandten Rezepte zeigen nicht nur die Vielfalt der Lebensmittel, sondern auch die Kreativität, aus einfachen Zutaten Leckeres für Familie und Freunde auf den Tisch zu zaubern. Aus dieser Schatzkiste hat die NGG ein Kochbuch zusammengestellt: 150 frische Rezepte für Gute Arbeit. Es ist ab 7. Dezember im Buchhandel oder beim Bauer-Verlag (Thalhofen) zu bestellen. Der Preis beträgt 14 Euro pro Exemplar. Die eingesandten Rezepte stellt die NGG im Dezember ins Internet – als Bundesgenusskarte, auf der die NutzerInnen sehen können, woher die Menüs stammen. ●

www.ngg.net/bundesgenusskarte

Mehr tun gegen Zwangsheirat

Frauen. Die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat einen wirksameren Kampf gegen Zwangsheirat und Ehrenmorde angemahnt. Zwangsheirat sei moderne Sklaverei. Es brauche stärkeres gesellschaftliches und politisches Engagement gegen diese Menschenrechtsverletzungen, sagte die GdP-Bundesfrauenvorsitzende, Dagmar Hölzl, anlässlich des „Internationalen Tages zur

Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“. Polizeiliche Prävention könne wertvolle Aufklärungsarbeit leisten und auch Hilfe für die Opfer von Zwangsverheiratung bieten. Damit die Integration von ZuwanderInnen gelingt, sei es aber unabdingbar, die grundgesetzlich garantierte Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren und Verstöße mit Nachdruck zu ahnden. ●



DIESE IDEE BLEIBT HAFTEN

Wer für sich selber einsteht, wer die Dinge in die Hand nimmt, wer sein Leben gestaltet – der schafft die Grundlagen zum eigenen Glück. Gemeinsam lässt sich diese Aufgabe noch besser bewältigen – so sind Gewerkschaften entstanden. **Unsere Aufkleber-Aktion geht weiter, zu bestellen beim DGB-Bestellservice.**

www.bit.ly/aufkleber_glueck

Streikwelle vor Weihnachten

Amazon. ver.di nutzt das Weihnachtsgeschäft, um den Online-Händler Amazon im Kampf für einen Tarifvertrag unter Druck zu setzen. An mehreren Standorten hat die Gewerkschaft zu Streiks aufgerufen und weitere flexible und kurzfristige Arbeitsniederlegungen angekündigt. „Amazon hat es in der Hand, Beschäftigten und Kunden ein reibungsloses Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Amazon weigert sich, über einen Tarifvertrag für die rund 10 000 Beschäftigten zu verhandeln. Auch ohne Tarifvertrag könne man ein fairer Arbeitgeber sein, erklärte eine Amazon-Sprecherin. Wie weit die Fairness geht, zeigt sich am Standort Leipzig: Dort hat Amazon eine Betriebsvereinbarung gekündigt, die länger Beschäftigten einen zusätzlichen Urlaubstag zusprach. Ab 2016 bekommen sie nur noch 28 statt 29 Urlaubstage. ●

Besser unbequem

ver.di-Jugend. Unter dem Motto „Besser unbequem“ startet die ver.di-Jugend eine Kampagne für die Tariffbewegung 2016. „Wir sind die Zukunft im öffentlichen Dienst und in den Unternehmen, in denen wir ausgebildet werden“, heißt es auf der Website zur Kampagne.

„Aber wir müssen jeden Cent umdrehen und sollen auch noch unsere Ausbildungsmittel selbst zahlen.“ Junge Beschäftigte werden aufgefordert, sich an der Forderungsfindung zu beteiligen. ●

www.besser-unbequem.de

Fröhliche Kriminelle

„Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Polizistinnen und Polizisten“, fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Hier schildert der stellvertretende Bundesvorsitzende Jörg Radek die Folgen des Personalabbaus und die Beweggründe für eine Kampagne der GdP.

Kampagne. Der Bundesvorstand der GdP hat am 23. November 2015 in Berlin eine Kampagne für mehr Personal bei der Polizei gestartet. Wir haben uns entschieden, öffentlichkeitswirksam in die Offensive zu gehen, um auf die Folgen des jahrelangen Personalabbaus hinzuweisen. Seit Jahren weist die



Aktuelles Kampagnenmotiv der GdP

GdP auf den massiven Personalabbau bei der Polizei und die damit verbundenen Gefahren für die innere Sicherheit hin. Etwa 16 000 Stellen wurden bundesweit seit Ende der neunziger Jahre gestrichen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Die schwarze Null hatte immer Priorität. Und dies auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen.

So wurden beispielsweise in Berlin jahrelang keine Polizisten ausgebildet oder übernommen. Mit dem Ergebnis, dass jetzt ganze Jahrgänge fehlen. Damit muss Schluss sein: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Polizistinnen und Polizisten. Wir dürfen nicht weiter Personal abbauen, sondern wir müssen dringend aufstocken, um die Personallücke zu schließen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen fragen uns oft, warum die Politik nicht handelt. Es mangelt dabei kaum an Einsicht. Zumindest machen wir diese Erfahrungen bei unseren Gesprächen in Ministerien oder mit Abgeordneten. Alle haben – im persönlichen Gespräch – Verständnis. Dann allerdings fehlt der Mut, die Mittel bereitzustellen, um die Situation zu verändern. Uns werden dann immer wichtige Gründe genannt, warum für die Polizei gerade kein Geld vorhanden ist. Deshalb wollen wir nun öffentlich Druck machen. Wir erhoffen uns von der Kampagne, dass sie wachrüttelt und zu neuen Entscheidungen führt.

Unsere Kampagnenbotschaft lautet deshalb: Wir brauchen Verstärkung. Uns waren dabei mehrere Aspekte sehr wichtig. Wir wollten weder Angst in der Bevölkerung schüren, noch wollten wir nur jammern. Dennoch soll deutlich werden, dass Handeln angesagt ist. Die Kampagnenmotive zeigen Kriminelle auf frischer Tat beim Wohnungseinbruch, beim Auto-

diebstahl und bei Internetkriminalität. Kriminelle, die sich sichtbar freuen, weil sie wegen des bekannten Personalmangels nicht viel zu befürchten haben. Das scheint ein ungewöhnlicher Weg. Denn natürlich ist es gewagt, wenn ausgerechnet die GdP fröhliche Kriminelle zeigt. Aber wer Aufmerksamkeit will, muss lauter sein als andere, muss überraschen und zuspitzen. Und das tut die Kampagne. Deshalb haben wir uns für diesen Weg entschieden.

Die aktuelle Flüchtlingssituation und die Terrorlage in Europa haben zweierlei Folgen. Zum einen haben Bund und Länder erstmals erkannt, dass die Polizistinnen und Polizisten tatsächlich überfordert sind. Es gibt das Versprechen für Neueinstellungen. Aber der Flüchtlingsstrom ist eine zusätzliche Belastung für die Polizei. Das heißt, der Personalmangel für unsere Standardaufgaben wird nicht wirklich behoben. Die zusätzlichen Aufgaben haben dazu geführt, dass seit Einführung der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze allein dort eine halbe Million Überstunden angefallen sind. Die Kolleginnen und Kollegen dort sind am Limit oder schon weit darüber hinaus.

Wir haben uns aber sehr bewusst entschieden, diese Zusatzbelastung nicht in der Kampagne aufzugreifen. Denn die Flüchtlinge sind nicht der Grund für unseren Personalmangel. Wir haben diese Kampagne geplant, als vom Flüchtlingszustrom noch keine Rede war. Den Personalmangel haben wir auch nicht erst seit ein paar Monaten, für den haben die Politiker schon seit Jahren gesorgt. Zwar ist unser Aufgabenbereich durch die hohe Zahl der ankommenden Flüchtlinge erneut gewachsen, weil wir Grenzen kontrollieren, Asylunterkünfte schützen, Demonstrationen begleiten und Konflikte unter den

**In Berlin fehlen bei der Polizei
ganze Jahrgänge, weil nicht mehr
ausgebildet wurde.**

Flüchtlingen beilegen müssen. Aber die Überlastung der Kolleginnen und Kollegen hätten wir auch ohne einen einzigen Flüchtling in Deutschland. Das gilt auch für die angespannte Terrorlage nach den Anschlägen in Paris. Auch sie ist nicht ursächlich für die personelle Unterbesetzung.

Wir hoffen sehr, dass unsere Kampagne als das verstanden wird, was sie ist. Die Forderung unserer Kolleginnen und Kollegen, die rund um die Uhr im Einsatz sind, um die Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Terrorismus zu schützen, personell so zu verstärken, dass sie ihre Aufgaben auch ordnungsgemäß wahrnehmen können. ●



Jörg Radek, 56, ist stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP.

Millionen Überstunden

Appell. „Wir brauchen Verstärkung“ ist das Motto der Kampagne der GdP für mehr Personal, die der



Foto: Hagen Immei

stellvertretende Vorsitzende Jörg Radek in der letzten Novemberwoche am Brandenburger Tor eröffnete.

In einem eindringlichen Appell wandte er sich an die Regierungen in Bund und Ländern: „Die Polizei ist gezwungen, sich aus der Fläche zurückzuziehen. Deshalb hat die Polizei schon Reviere schließen müssen. Das gefällt den Menschen hierzulande nicht.“ Grundsätzlich nehme die Polizei die Herausforderungen zwar an (siehe Gastbeitrag), doch immer weniger Polizistinnen und Polizisten machten immer mehr Überstunden. „Das geht längst in die Millionen“, betonte der GdP-Vize. Zudem hinterließen die permanent hohen Belastungen deutliche Spuren in den Krankenlisten. Unklar sei, wie viele Kollegen sich krank zur Arbeit schlepten. In manchen Bundesländern erreiche die Krankenquote fast zehn Prozent.

Die Kampagne der GdP soll mit Plakatmotiven, Radiospots, Online-Bannern und der eigens geschalteten Webseite die Forderung der GdP im nächsten Jahr in die Bundesländer tragen. ●

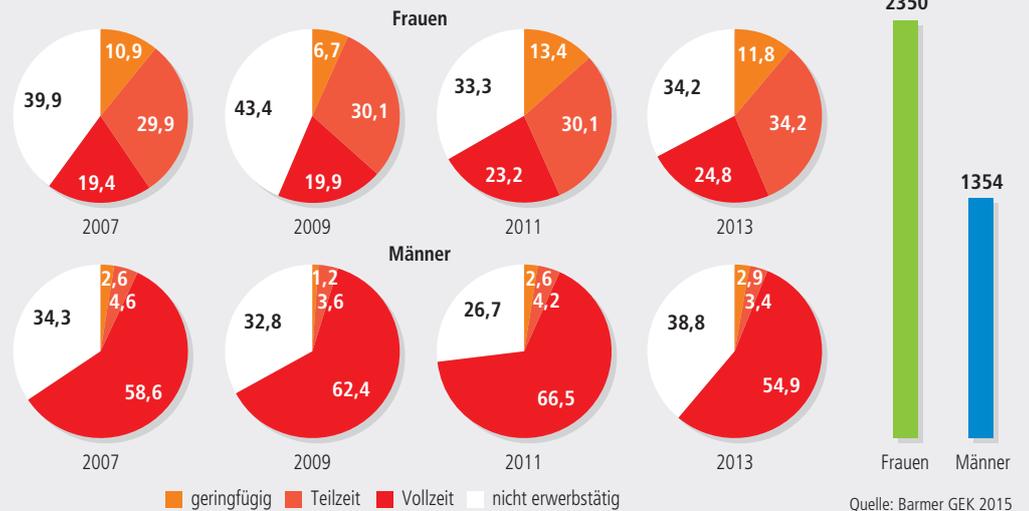
www.wir-brauchen-verstaerkung.info

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Zwei Drittel der rund 3,7 Millionen Menschen, die einen kranken Angehörigen pflegen, sind Frauen. Das zeigt der Pflegereport 2015 der Barmer GEK. Während der Anteil der erwerbstätigen pflegenden Männer rückläufig ist, versuchen immer mehr Frauen, Pflege und Job unter einen Hut zu bringen. So ist der Anteil weiblicher Pflegenden in Vollzeitarbeit von 2007 bis 2013 um über fünf Prozent gestiegen. Immer mehr Frauen arbeiten auch in sozialversicherter Teilzeit: Waren es 2007 noch 29,9 Prozent, lag der Anteil 2013 bei 34,2 Prozent.

Studie: Mehr Frauen vereinbaren Pflege und Beruf

Anteil verschiedener Beschäftigungsformen bei pflegenden Männern und Frauen (in Prozent)



— ● DAS STEHT AN —

+++ Am 3. Dezember tagt der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates**. Unter anderem geht es um präzisere Regeln im 12. Sozialgesetzbuch für die Anrechnung von Einkommen in der Sozialhilfe. Zudem wird eine Änderung des Seearbeitsrechts beraten. www.bundesrat.de

+++ Am 10. Dezember ist der **Internationale Tag der Menschenrechte**: Auf der UN-Vollversammlung am 10. Dezember 1948 wurde die Menschenrechtscharta verabschiedet. www.ohchr.org

+++ Eine **wissenschaftliche Tagung der Hans-Böckler-Stiftung** befasst sich am 4./5. Dezember in Wuppertal mit den Gewerkschaften im Nationalsozialismus. Unter dem Motto „Gewerkschaften, Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Verfolgung – Widerstand – Anpassung“ analysieren WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen den aktuellen Forschungsstand. www.bit.ly/boeckler_hist

+++ Vom 10. bis 12. Dezember findet der **ordentliche Bundesparteitag der SPD** in Berlin statt. Neben der Wahl des Vorstandes werden sich die Delegierten unter anderem mit den Anträgen „Für eine verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik“ und „#DigitalLeben“ auseinandersetzen. www.spd.de

+++ Die CDU lädt ihre Delegierten am 14. und 15. Dezember zum **Parteitag nach Karlsruhe** ein. Unter anderem wird ein Antrag zum Thema „Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“ beraten. www.cdu.de

— ● FUNDSACHE —

Billiger als Hollywood. Deutschland steht international nicht mehr nur als Synonym für Autos, Maschinen und Ingenieurskunst. Mittlerweile gibt es auch das „Billiglohnland Deutschland“. Das gilt für die Schlachtindustrie, aber auch für die Filmbranche. Deutsche Filmschaffende wie etwa RegieassistentInnen oder BeleuchterInnen werden in Hollywood als qualifizierte und motivierte ArbeitnehmerInnen geschätzt. Da sie allerdings ohne großen Widerstand lange Arbeitstage und geringere Gagen in Kauf nehmen, gelten sie bei ihren US-KollegInnen mittlerweile als Dumpingkonkurrenz. In den USA sind die Arbeitsbedingungen in der Filmbranche deutlich besser als hierzulande. Während in Deutschland Drehtage mit bis zu 13 Stunden möglich sind, müssen in Hollywood strikte Arbeitszeitregeln beachtet werden. Das kommt

nicht von ungefähr – die US-Gewerkschaften sind in der Filmbranche gut aufgestellt.

Die ver.di FilmUnion will in den anstehenden Tarifverhandlungen auch in Deutschland bessere Bedingungen durchsetzen. Mehr Gehalt und eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf maximal 12 Stunden sind die zentralen Ziele. In den Forderungskatalog sind unter anderem die Ergebnisse einer Umfrage unter 800 Filmschaffenden eingeflossen. Mit Besuchen an verschiedenen Drehorten wirbt ver.di nun um die Unterstützung der Filmschaffenden. Auch am Set der US-Serie „Homeland“, die seit Herbst in Berlin gedreht wurde, informierten sich die GewerkschafterInnen vor Ort über die aktuell geltenden Arbeitsbedingungen. Das kam bei den ArbeitnehmerInnen am Set gut an. | www.filmunion.verdi.de

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Wenn man bei einem langen Mantel den ersten Knopf falsch einknöpft, dann kann der nicht mehr sitzen. Das ist bei TTIP passiert.“

Bert Rürup, ehemaliger Vorsitzender des Rats der Wirtschaftsweisen, am 18. November 2015 auf www.zeit.de

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Fristlose Kündigung

Keine Drohung mit Krankschreibung

Beantragen ArbeitnehmerInnen Urlaub und kündigen eine Erkrankung an, falls der Antrag abgelehnt wird, kann das eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

Der Fall: Der Arbeitnehmer, als Produktionshelfer beschäftigt, war für die Spätschicht eingeteilt. Vier Stunden vor Schichtbeginn schickte er seinem direkten Vorgesetzten eine WhatsApp-Nachricht mit der Mitteilung, dass er an diesem Tag kurzfristig Urlaub benötige. Gegen 13:50 Uhr kam es zu einem Telefonat mit seinem Chef, in dem dieser einen Urlaubsantrag ablehnte. Daraufhin erklärte der Arbeitnehmer: „Dann gehe ich jetzt zum Arzt.“ Eine halbe Stunde später meldete er sich krank. Einen Tag später suchte der Arbeitnehmer einen Arzt auf, der ihm Arbeitsunfähigkeit ab Schichtbeginn bescheinigte. Der Arbeitgeber sprach eine fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung aus. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Bereits die Ankündigung einer Erkrankung für den Fall, dass der Arbeitgeber einem unberechtigten Verlangen auf Urlaub nicht entsprechen sollte, ist ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung. Der Arbeitnehmer hat nicht nur über eine Erkrankung gelogen und sich so einen bezahlten freien Tag erschlichen, sondern auch seinen Arbeitgeber einzuschüchtern versucht, um den Urlaub gewährt zu bekommen. Sein schwerwiegendes Fehlverhalten ist ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung dar.

**Landesarbeitsgericht Hamm,
Urteil vom 14. August 2015 - 10 Sa 156/15**

Kündigungsschreiben

Sonntags kein Zugang

ArbeitnehmerInnen sind nicht verpflichtet, ihren Briefkasten sonntags zu leeren. Ein Kündigungsschreiben, das am Sonntag eingeworfen wird, gilt frühestens am darauffolgenden Tag als zugegangen.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin befand sich als Rechtsanwaltsgehilfin in der Probezeit, in der das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann, danach mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Die Probezeit endete am Sonntag, dem 30. November 2014. Die Arbeitgeberin, eine Rechtsanwaltskanzlei, kündigte der Angestellten am Sonntag, den 30. November 2014, zum 15. Dezember 2014 und warf das Kündigungsschreiben noch am gleichen Tag in den Briefkasten der Frau ein. Diese entnahm das Schreiben erst in den Folgetagen und machte vor Gericht geltend, dass das Arbeitsverhältnis erst vier Wochen später sein Ende gefunden habe. Mit ihrer Klage hatte sie Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Die Kündigung ist der Arbeitnehmerin rechtlich erst nach Ablauf der Probezeit zugegangen und konnte das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der längeren gesetzlichen Kündigungsfrist außerhalb der Probezeit daher erst zum 31. Dezember 2014 beenden. Selbst wenn das Kündigungsschreiben bereits am Sonntag in den Briefkasten gelegt worden sein sollte, ging die Kündigung der Arbeitnehmerin frühestens am folgenden Werktag zur üblichen Postleerungszeit zu. Arbeitnehmer müssen ihren Briefkasten am Sonntag grundsätzlich nicht überprüfen. Dies gilt selbst dann, wenn gerade an diesem Tag die Probezeit abläuft und bekannt ist, dass der Arbeitgeber auch sonntags arbeitet.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 13. Oktober 2015 - 2 Sa 149/15**

Betriebsratswahl

Arbeitgeber muss neutral sein

Ein Arbeitgeber hat sich bei der Wahl des Betriebsrats neutral zu verhalten und darf nicht versuchen, sie zu beeinflussen. Ein Verstoß gegen die gebotene Neutralität liegt zum Beispiel vor, wenn der Arbeitgeber im Vorfeld der Wahl zur Opposition gegen bestimmte KandidatInnen aufruft, die bereits im Betriebsrat tätig waren und deren Arbeit in der Arbeitnehmervertretung einseitig schildert. Das hat die Unwirksamkeit der Betriebsratswahl zur Folge.

**Hessisches Landesarbeitsgericht,
Beschluss vom 12. November 2015 - 9 TaBV 44/15**

Strahlenschutz

Kasse muss Kosten tragen

Wenn eine Radiojodtherapie medizinisch erforderlich ist, muss die Krankenkasse die Kosten der vollstationären Behandlung tragen, wenn die vollstationäre Behandlung aus Gründen des Strahlenschutzes geboten ist.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 17. November 2015 - B 1 KR 18/15 R**

Versorgungsausgleich

Änderung nur durch das Familiengericht

Im Scheidungsurteil teilt das Familiengericht die Ansprüche auf Betriebsrente zwischen dem Berechtigten und seinem geschiedenen Ehepartner auf. Diese Entscheidung ist für die Pensionskasse und die Arbeitsgerichte bindend. Nur das Familiengericht kann den Versorgungsausgleich nachträglich ändern.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 10. November 2015 - 3 AZR 813/14**

Erkrankung

Genesung darf nicht gefährdet werden

Ein dienstunfähig erkrankter Polizeibeamter ist verpflichtet, alle Verhaltensweisen zu unterlassen, die seinen Genesungsprozess verhindern oder auch nur verzögern können. Leidet er an Rückenbeschwerden, so ist die Teilnahme an einer Tanzveranstaltung nicht gesundheitsfördernd.

**Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 21. April 2015 - 10 L 6/14**

Berufskrankheiten

Hepatitis-C kann dazu zählen

Eine Krankenschwester, die im Blutspendedienst arbeitet, ist einem besonders erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Aufgrund des ständigen Kontaktes mit Blut ist eine besonders erhöhte Gefahr einer Hepatitis-C-Virusinfektion anzunehmen. Denn im Bereich der Heilberufe erfolgt die Ansteckung überwiegend durch Blut bzw. Blutprodukte infolge von Nadelstichverletzungen. Eine entsprechende Infektion ist daher als Berufskrankheit anzuerkennen und zu entschädigen.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 14. Juli 2015 - L 3 U 132/11**